Amtsblatt

für die Stadt Braunsbedra



10. Jahrgang	Braunsbedra, den 29. Juli 2024	Nummer 42
Bekanntmachung Lärmaktionsplan (4. Stufe	2)	Seite 1
Impressum		Seite 1

Bekanntmachung

der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes (4. Stufe) der Stadt Braunsbedra

Gemäß der Richtlinie 2002/49/EG (Umgebungslärmrichtlinie), den §§ 47 a-f BlmSchG und den Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes in Sachsen-Anhalt ist die Stadt Braunsbedra zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes verpflichtet. Im Rahmen einer 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte vom 09.04.2024 bis 07.05.2024 eine öffentliche Auslegung des Ergebnisberichts der Umgebungslärmkartierung (4. Stufe) der innerhalb des Hoheitsbereichs der Stadt Braunsbedra befindlichen Hauptverkehrsstraßen. Bis einschließlich 15.06.2024 wurde der Öffentlichkeit die Möglichkeit eröffnet, schriftlich Stellung zu den Lärmkartierungsergebnissen zu nehmen sowie Hinweise und Anregungen zur Lärmaktionsplanung zu geben. Innerhalb der vorgenannten Fristen sind zwei Mitteilungen zum aufzustellenden Lärmaktionsplan eingegangen. Auf

Entwurf eines Lärmaktionsplanes (4. Stufe) ausgefertigt. Der Entwurf des Lärmaktionsplanes (4. Stufe) wird vom 29.07.2024 bis einschließlich 12.08.2024 öffentlich ausgelegt.

Grundlage der Ergebnisse der strategischen Lärmkarten

und den ausgewerteten Stellungnahmen wurde der

Ort der öffentlichen Auslegung: Stadtverwaltung Braunsbedra, Markt 1, 06242 Braunsbedra

Zeiten der öffentlichen Auslegung:

Montag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

und außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Anmeldung.

Das Dokument können Sie sich von der Homepage der Stadt Braunsbedra herunterladen: https://www.braunsbedra.de/de/laermaktionsplanung.html

Der Lärmaktionsplanentwurf ist außerdem auf der Internetsite des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/immissionsschutz-luftqualitaet-physikalische-einwirkungen/physikalische-einwirkungen/laerm/laermminderungsplanung/aktuelle s-zur-4stufe-der-

laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligungsverfa hren einzusehen.

Sie haben bis zum 12.08.2024 die Möglichkeit schriftlich – entweder postalisch an Stadtverwaltung Braunsbedra, Markt 1, 06242 Braunsbedra oder per E-Mail an stadt braunsbedra@t-online.de – sich zum Lärmaktionsplanentwurf zu äußern. Sofern sich aus den Äußerungen Hinweise für erforderliche Änderungen ergeben, wird der Entwurf überarbeitet. Nach Ende des 2. Öffentlichkeitsverfahrens wird der Stadtrat abschließend einen Beschluss fassen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben.

Bauamt Braunsbedra

1